

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint wöchentlich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Preis vierteljährlich hier mit Anzeigenlohn 1.20 M., im Bezugs- und 10 Km.-Verkehr 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M., Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

86. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 A. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.  
Beilagen: Pflanzkalender, Illust. Sonntagsblatt und Schwäb. Landwirt.

Nr. 274

Donnerstag, den 21. November

1912

**Ag. Oberamt Nagold.**

**Bekanntmachung,**  
betreffend

**die Wahl der Abgeordneten der Landtagswahlkreise.**

Die Wahl der acht Abgeordneten des zweiten Landtagswahlkreises (Schwarzwald- und Donaukreis) findet am **Wittwoch, den 18. Dezember 1912** in allen Wahlbezirken gleichzeitig statt.

**I.**

Die Wahl wird auf Grund derselben Wählerlisten, nach denselben Abstimmungsbezirken und bei gleicher Besetzung der Wahlkommissionen wie die vorangegangene Wahl des Abgeordneten des Oberamtsbezirks vorgenommen. Personen, welche bei den vorangegangenen allgemeinen Wahlen der Oberamtsbezirke und Städte für zum Abgeordneten eines Oberamtsbezirks oder einer Stadt gewählt von der Oberamtswahlkommission erklärt worden sind, sind nicht wählbar, auch wenn sie die Wahl nicht angenommen haben sollten.

**II.**

1) Die Wahlvorschläge müssen bei dem Vorsitzenden der gemeinsamen Landtagswahlkommission Herrn Ministerialdirektor v. Scheurle unter der Adresse: Ministerium des Innern, Stuttgart, Dorotheenstraße 1 **spätestens bis Dienstag, den 3. Dezember 1912 abends 7 Uhr** eingereicht sein.

Die Zahl der vorgeschlagenen Bewerber darf höchstens acht, diejenige der Ersatzmänner höchstens drei betragen.

Ein Bewerber oder Ersatzmann darf sich nur auf einem Wahlvorschlag und nur in einem Wahlkreis vorbringen lassen, widrigenfalls er auf sämtlichen Wahlvorschlägen gestrichen wird. Die Wahlvorschläge müssen mit den beglaubigten Unterschriften von mindestens zwanjg nachweislich in die Wählerliste aufgenommenen Personen versehen sein.

2) Die Erklärung der Verbindung mehrerer Wahlvorschläge muß **spätestens bis Montag, den 9. Dezember 1912 abends 7 Uhr** dem Vorsitzenden der Landtagswahlkommission gegenüber abgegeben sein.

3) Bis zu demselben Zeitpunkt muß die Verbindung der bei der Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge vorfindenden Anstände seitens der Vertreter der Wählervereinigungen beseitigt sein.

4) Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die von der Landtagswahlkommission für den zweiten Landtagswahlkreis für gültig erklärten Wahlvorschläge, sobald sie im Bezugsamtsblatt veröffentlicht worden sind, auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

**III.**

Auf die Wahl finden im übrigen die für die Wahlen der Oberamtsbezirke und Städte gegebenen Bestimmungen gemäß Art. 43 und 27 des Landtagswahlgesetzes mit folgender Maßgabe Anwendung:

1) Der Wahlbezirksvorsteher hat zu der Wahlbehandlung die Beisitzer und den Protokollführer mindestens zwei Tage zuvor, sowie den zur Ermittlung des Wahlergebnisses etwa beizuziehenden Hilfsarbeiter (Art. 32 des Landtagswahlgesetzes, §§ 40 und 47 Abs. 5 der Volkz.-Verf. hzw.) besonders einzurufen.

Die etwaige Beiziehung von Volksschulchren als Protokollführer und als Hilfsarbeiter unterliegt seitens der Oberamtsbehörden keinem Anstand. Nach einer Mitteilung des Ag. Ministeriums des Innern- und Schulwesens darf in solchen Fällen der Unterricht in den betreffenden Schulklassen, soweit erforderlich und soweit nicht für denselben anderweitig gesorgt werden kann, ausfallen.

2) Die Ortsvorsteher haben mindestens drei Tage vor dem Wahltermin, also **spätestens am Sonntag, den 15. Dezember 1912**, das Lokal, in welchem die Wahl vorzunehmen ist, den Tag der Wahl, sowie die Zeit des Anzuges und des Schließens der Abstimmung in jeder Gemeinde auf ortsübliche Weise unter Hinweis darauf bekannt zu machen, daß die Wahl auf Grund derselben Wählerlisten, nach denselben Abstimmungsbezirken und bei gleicher Besetzung der Wahlkommissionen, wie die vorangegangene Wahl des Oberamtsbezirks vorgenommen werde.

Somit in der Besetzung der Wahlkommissionen oder ihrer Stellvertreter inzwischen eine Veränderung eingetreten sein sollte, sind die betreffenden Namen gleichfalls bekannt zu geben.

3) Die Ortsvorsteher sind für die vorschriftsmäßige Ausrichtung der Wahllokale in gleicher Weise wie bei der Wahl des Oberamtsbezirks verantwortlich und haben

über die Bereitschaft derselben dem Oberamt nochmals rechtzeitig und **spätestens bis Montag, den 16. Dez. 1912** Vollzugsbericht zu erstatten, ebenso über die Erledigung der in Ziffer 2 vorstehend erteilten Aufträge.

Den Ortsvorstehern werden in den nächsten Tagen die zu dieser Wahl notwendigen Formulare zugehen.  
Den 19. November 1912.

Kommerell.

**Bekanntmachung betr. die Feuerpolizei.**

Durch Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 4. Sept. 1912, (R.G.Bl. S. 592) sind neue Bestimmungen über die Feuerpolizei erlassen bzw. die schon vorhandenen ergänzt worden. Die wichtigsten derselben werden nachstehend bekanntgegeben.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, in ortsüblicher Weise auf dieselben hinzuweisen und die Einwohnerschaft zu deren Beachtung zu ermahnen. Den Ortsfeuerchauern und Polizeibediensteten ist von sämtlichen Bestimmungen der Verfügung Eröffnung zu machen. Der Vollzug ist im Schutzhilfsamtsprotokoll zu beurkunden.

Gegen Verfehlungen ist gemäß §§ 367 Ziff. 5 und 6 und 368 Ziff. 4, 5, 6 und 8 R.St.G.B. einzuschreiten. In Betracht kommen hauptsächlich:

§ 1. Jedermann hat die Pflicht, mit Feuer und Licht, sowie mit elektrischen, Gas- und ähnlichen Einrichtungen für Licht und Kraft sorgfältig umzugehen und bei der Behandlung und Aufbewahrung feuergefährlicher Gegenstände und Stoffe die zur Verhütung von Feuergefahr erforderliche Sorgfalt anzuwenden.

§ 2. Haushaltsvorstände und Dienstherrschosten haben die Verpflichtung, ihre Familienmitglieder, Hausgenossen und Dienstleute zur Erfüllung vorsehender Vorschrift (§ 1) anzuhalten.

Die Inhaber und Leiter von Kranken- und Erziehungsanstalten, Theatern, Wirtschaften, Fabriken und Werkstätten, Baubetrieben und Warenlagern, offenen Verkaufsstellen, Schaustellungen und anderen gewerblichen Unternehmungen, ebenso die Inhaber von Versammlungsräumen, haben in ihren Betrieben und Räumen die sorgfältige Einhaltung der in § 1 gegebenen Vorschrift zu überwachen oder durch zuverlässige Personen überwachen zu lassen.

Soweit auf Grund einer gemäß § 15 Abs. 1 der Volkz.-Verf. zur Landesfeuerlöschordnung vom 31. März 1894 (Reg. Bl. S. 51) durch die Lokalfeuerlöschordnung erlegten Verpflichtung oder auf Grund polizeilicher Verfügung (§ 120 d der Gew. O., § 78 Abs. 2 Buchstabe e der Volkz.-Verf. z. BauD) in einzelnen gewerblichen Betrieben oder Anstalten besondere Feuerlöscheinrichtungen (Löschmaschinen, Vorkehrungen zu rascher Entdeckung und Meldung eines Brandes, Rauchabzüge usw.) getroffen sind, sind die in diesen Betrieben oder Anstalten beschäftigten Personen über die Handhabung jener Einrichtungen in angemessenen zeitlichen Zwischenräumen zu belehren. In großen Betrieben (Fabriken, Warenhäusern, Theatern u. dgl.) sind, wo diese zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebs erforderlich ist, Belehrungsstufen über die Verhütung von Feuergefahr im Betrieb und über die Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen aufzuführen.

§ 3. Kindern unter 12 Jahren, Grifflerkranken, Geisteskranken, Betrunknen und anderen Personen, von denen ein Mißbrauch zu befürchten ist, dürfen die in § 1 bezeichneten Gegenstände, Einrichtungen und Stoffe nur anvertraut werden, wenn die zur Vermeidung von Feuergefahr erforderliche Vorkehr getroffen ist.

§ 6 Abs. 1. Bewegliche Feuerungen wie Wolkessel, Gluthäfen, Räucherpfannen, Koch- und Heizvorrichtungen für Gas, Erdöl, Weingeist und dergl. dürfen in Räumen nicht benutzt werden, in denen sich Garben, Stroh, Futter und andere leicht brennbare oder besonders feuergefährliche Stoffe (zu vergl. § 43 der Volkz.-Verf. z. BauD) befinden, oder in denen brennbare Gase und Dämpfe entstehen, oder leicht entzündliche Körper in staubähnlichem oder faserigem Zustand sich in dichten Mengen mit der Luft vermischen.

§ 8. In Räumen der in § 6 Abs. 1 genannten Art, also auch in Stollungen, darf unverwehrt Licht oder Feuerzeug nicht verwendet und insbesondere nicht geraucht werden. Bei Räumen, in denen brennbare Gase und Dämpfe entstehen, oder leicht entzündliche Körper in staubähnlichem oder faserigem Zustand sich in dichten Mengen mit der Luft vermischen, ist auch jede Annäherung mit unverwehrtem Feuer und Licht verboten.

Soweit in Räumen der in § 6 Abs. 1 genannten Art der Gebrauch von Licht nicht durch polizeiliche Verfügung verboten oder auf bestimmte Beleuchtungsarten beschränkt ist,

muß eine gut geschlossene und wohl verwahrte Laterne benutzt werden, die entfernt von feuerfangenden Stoffen niederzustellen oder aufzuhängen ist, und, abgesehen von elektrischen Lampen, nicht ohne Aufsicht gelassen werden darf. Laternen mit Dellampen müssen so eingerichtet sein, daß beim Umfallen kein Öl ausfließen kann.

Bedor geschlossene Räume, in denen Stoffe aufbewahrt werden, die leicht brennbare Gase oder Dämpfe erzeugen, mit der Laterne betreten werden, ist eine genügende Lüftung herzustellen.

Geschlossene Räume, in denen der Geruch oder andere Umstände auf ausgeströmte brennbare Gase hinweisen, dürfen mit Licht nicht betreten werden.

§ 11. Das Eingießen von Erdöl, Weingeist oder sonstigen flüssigen Brennstoffen in Feuer oder Glut, sowie das Nachfüllen flüssiger Brennstoffe in brennende oder nach nicht abgekühlte Heizungs-, Koch- oder Heizvorrichtungen ist verboten.

§ 16 Abs. 1 und 2. In Räumen der in § 6 Abs. 1 genannten Art dürfen geheizte bewegliche Dampfmaschinen nicht aufgestellt und bewegliche Explosions- und Verbrennungsmotoren nicht in Betrieb genommen werden. Wenn auf den Kraftmaschinen Behälter für flüssige Brennstoffe angebracht sind, so finden außerdem die Vorschriften über den Verkehr mit Mineralölen Anwendung.

Ferner ist es verboten, in unmittelbarer Nähe größerer Vorräte von Garben, Stroh, Futter und dergl. die in Abs. 1 bezeichneten Kraftmaschinen zu betreiben. Beim Dreschen, Futterschneiden und ähnlichen Arbeiten dürfen Garben, Stroh, Futter und dergl. nur in einem Abstände von mindestens 5 m und nur in kleineren Mengen in der Nähe der Kraftmaschine gelagert werden.

§ 18 Abs. 1. Im Freien darf Feuer in gefährlicher Nähe von feuerfangenden Gegenständen oder von Gebäuden nicht angezündet oder unterhalten werden.

§ 21. Asche, Ruß, Schlacken und andere Rückstände von verbrannten Stoffen dürfen im Innern von Gebäuden nur in Behältern aufbewahrt werden, die den Vorschriften des § 15 der Ministerialverf. über Feuerungsanlagen \*) entsprechen. In Räumen der in § 6 Abs. 1 genannten Art dürfen diese Behälter nicht aufgestellt werden.

Torf- und Braunkohlensacke, die nicht in der vorher bezeichneten Weise aufbewahrt sind, darf nur nach gehörigem Begießen mit Wasser von der Feuerstätte weggebracht werden. Im Freien dürfen solche Rückstände nur nach vorhergegangener Ablösung gelagert werden.

§ 22 Abs. 1 u. 2. Holz, Kohlen, Kesseln und andere Brennstoffe, sowie Möbel, Kisten, Säcke, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke und sonstige brennbare Gegenstände müssen in solcher Entfernung von Feuerstätten gehalten werden, daß eine Feuergefahr nicht zu befürchten ist.

Von Kaminen ist mit Holz, Kohlen, Kesseln und anderen Brennstoffen, sowie mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine Entfernung von mindestens 50 cm einzuhalten.

§ 24. Aus Dachluken, Fenstern, Türen, Zuglöchern oder anderen Gebäudeöffnungen dürfen Stroh, Futter und andere leicht brennbare Stoffe nicht herausragen.

Schutzbekleidungen aus Stroh oder anderen leicht brennbaren Stoffen, die an den Außenwänden von Bauten zur Abhaltung der Kälte angebracht werden, müssen auf Anordnung der Ortspolizeibehörde entfernt werden, wenn sie wegen der Nähe anderer Bauten feuergefährlich sind.

§ 26. Die in Spinnereien, Webereien, Rauhereten und in ähnlichen Betrieben sich ergebenden feinen feuerigen Abfälle sind täglich aus den Arbeitsräumen zu entfernen.

Die zur Reinigung von Maschinen, Lampen u. dergl. in Gebrauch genommenen Stoffe (Pulver, Pulver, Pulver) und die mit Farbstoffen getränkten Papierabfälle in Buchdruckereien (insbesondere sogen. Papprollen) dürfen innerhalb der Gebäude nur in feuerficheren geschlossenen Behältern aufbewahrt und außerhalb von Gebäuden nur in Gruben gelagert werden, die, wenn sie nicht mindestens 15 m von Gebäuden entfernt liegen, feuerficher zu bedecken sind.

§ 29. Unabgelöschter gebrannter Kalk darf innerhalb von Gebäuden nur in solchen Räumen gelagert werden, die das Nahwerden des Kalks ausschließen oder deren Böden und Wände bis auf eine Entfernung von mindestens 3 m von der Lagerstelle des Kalks an aus unbrennbarem Baustoff bestehen.

Am Außern von Gebäuden darf solcher Kalk nur insoweit gelagert werden, als die Umfassungswände von unbrennbarem Baustoff sind.

Nagold, den 16. Nov. 1912.

Kommerell.

\*) Abfallbehälter sind aus unbrennbarem Stoff herzustellen und in gleicher Weise dicht zu verschließen. Ihre Innenflächen müssen von Holzwerk wenigstens 10 cm entfernt sein.





# Tages-Neuigkeiten.

## Aus Stadt und Amt.

**1. Altensteig, 20. Nov.** Ein großer Trauerzug begleitete heute den um unsere Stadt hochverdienten Obersförster Pfister zu seiner letzten Ruhe. 39 Jahre lang war er hier tätig; und der musterhafte Bestand der städt. Waldungen ist der beste Beweis für die Arbeit die er geleistet. Nach der Rede des Geistlichen, Stadtpfarrer Stemmler von Nagold, legte Stadtschultheiß Welker im Namen der Stadt einen Kranz am Grabe nieder mit Worten des Dankes und der Zusicherung, daß dem Entschlafenen stets ein ehrendes Andenken bewahrt werde. Für die städtischen Forstbediensteten widmete dem „leben und freundlichen Vorgesetzten“ Foßwart Riddle einen Waldkranz; ebenso legten Stadtschultheiß Weik von Bernack und ein Holzhauer je einen Kranz nieder. Seit einigen Jahren etwas kränklich, war Obersförster schon vor einiger Zeit um seine Zurückkehrung auf 1. Jan. eingekommen, konnte er doch die Pflege seines geliebten Waldes in gute Hände übergeben, da von den bürgerlichen Kollegien sein Sohn zu seinem Nachfolger gewählt wurde. Nun ist er mitten aus der Arbeit weg zur ewigen Ruhe eingegangen.

**1. Altensteig, 20. Nov.** Dr. med. Richard Vogel hielt in den letzten zwei Monaten mit zehn hiesigen Damen einen Kurs ab zur theoretischen Ausbildung in der Krankenpflege und im Sanitätswesen. Morgen nachmittag findet eine Prüfung statt, der Ihre K. u. K. Hoheit die Frau Herzogin Robert von Stuttgart anwohnen wird. Die Damen haben sich verpflichtet, noch einen praktischen Kurs am Nagolder Krankenhaus mitzumachen.

## Landesnachrichten.

**Stuttgart, 19. Nov.** In der unter dem Vorsitz des Herzogs von Ratibor in den Räumen des Kaiserl. Automobilklubs zu Berlin gehaltenen Kartellisierung der Deutschen Automobilklubs wurde ein Antrag des Kgl. Wärlt. Automobilklubs beraten, dahingehend, daß in die Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen eine Ergänzung aufgenommen wird, wonach alle Kraftwagen vorne am Führersitz mit einem Spiegel versehen sein müssen. Der Antrag wurde vom Kaiserl. Automobilklub unterstützt und mit der Maßgabe angenommen, daß die technische Lösung der Frage durch diese Annahme nicht festgelegt ist.

**Stuttgart, 20. Nov.** (Eisenbahnunfall.) Als heute abend gegen 7/8 Uhr ein schwer mit eisernen Koffern beladenes Fuhrwerk bei Mühlacker einen Eisenbahnübergang passierte, blieb es stecken und konnte nicht mehr von der Stelle gebracht werden. Glücklicherweise gelang es, den um 6.29 Uhr abends hier eintreffenden Schnellzug Karlsruhe-Stuttgart, der Mühlacker um 5.31 Uhr verläßt und jeden Augenblick die Stelle passieren mußte, rechtzeitig anzuhalten. Kaum war das Fuhrwerk etwas von der Stelle gebracht worden, als der um 4.47 Uhr hier abgehende Schnellzug von der anderen Seite herangebraust kam und direkt in das Gefährt hineinfuhr, das vollständig zertrümmert wurde. Stücke der ebenfalls zerbrochenen eisernen Koffstäbe wurden gegen den noch haltenden Schnellzug Karlsruhe-Stuttgart geschleudert und beschädigten einen Wagen erheblich. Außerdem wurden einige Fensterscheiben zertrümmert, durch die zwei Passagiere eines Abteils Verletzungen erlitten. Der ausgefahrene Schnellzug wurde nicht beschädigt.

**Stuttgart, 20. Nov.** (Vom Deutschen Wehroerein.) Es gab Zeiten, da jede ernstliche Prüfung der Frage, ob unsere Wehrmacht nach der Zahl der Streiter und nach der Ausbildung allen Möglichkeiten der Weltlage gewachsen ist, insbesondere dann, wenn sie von anderer Seite als der berufenen Heeresleitung in Berlin angeregt wurde, als unsinniger Chauvinismus und lächerlicher Militarismus verhöhnt wurde. Man sollte meinen, daß diese Zeiten endgültig vorüber wären in dieser kritischen Gegenwart, da nun schon seit Wochen die Gefahr besteht, daß das waffenstarrende Europa in zwei Lager auseinanderfällt. Man sollte meinen, die Erkenntnis wäre nun allgemein geworden, daß noch immer die großen Abrechnungen der Weltgeschichte nicht durch Parlamente und Regierungsbeschlüsse, auch nicht durch die vereinigten Diplomaten Europas, sondern durch die stärkeren Armeen vollstreckt werden. Aus den Kriegsberichten von Balkan klingt es auch für uns immer durch wie eine Mahnung, unermüdet auf der Wacht zu stehen. Um so dankenswerter erscheint es, daß gerade jetzt die Ortsgruppe Stuttgart des Deutschen Wehroereins den unermüdeten Vorkämpfer für die möglichste Stärkung unserer Heeresmacht, General Keim, veranlaßt hat, nach Stuttgart zu kommen und am Freitag, 29. November im Saale des Gustav Siegle-Hauses über „Weltlage und Wehrpolitik“ einen Vortrag zu halten.

**Lüdingen, 18. Nov.** Die Platiniebstähle in der Universität sind nunmehr aufgeklärt worden. Ein Lüdingen Apotheker ist als Dieb ermittelt und festgenommen worden. Er hat bereits ein Geständnis abgelegt.

**Dettenhausen O.A. Lüdingen, 20. Nov.** (Brand.) In der Scheuer des Gasthauses zum Bären brach Feuer aus, das das Gebäude mit Heu, Stroh und Landmannsfaßnis zerstörte.

**Schramberg, 20. Nov.** (Falsches Geld.) Beim hiesigen Postamt wurde ein falsches Zweimarkstück am Schalter zurückgehalten. Es trägt den Münzstempel S. Freie und Hansestadt Hamburg 1904, Prägung schlecht, Randelung mangelhaft, Griff fettig. Es ist anscheinend eine Lenkerung von Biel und Hain.

**Friedrichshafen, 20. Nov.** (Einbruch.) Einer Damenschneiderei wurden aus dem Schaufenster zur Ausstellung ihrer Roben Gegenstände im Werte von 300 A

gestohlen. Sie waren sämtlich auf Bänken ausgestellt, die der Dieb aus dem Schaufenster herausgeholt und im Zimmer mit großer Sachkenntnis „entleidet“ hat. Von dem Dieb hat man bis jetzt keine Spur. Es wird allmählich arg, wie die Einbrecher ihr Handwerk betreiben. Die Allgemeinheit berührt es unangenehm, daß von den verschiedenen Einbruchsdiebstählen, die im Laufe dieses Jahres hier schon vorgekommen sind, auch bei keinem einzigen irgend etwas herausgekommen ist, was zur Ergreifung der Täter hätte führen können.

## Zu den Landtagswahlen.

**Stuttgart, 20. Nov.** Als Vertreter der Hochschulen in der Ersten Kammer wurden vom Senat der Techn. Hochschule Stuttgart Vordirektor Professor Dr. Ing. v. Bach und vom Senat der Universität Tübingen Professor Dr. Sartorius gewählt.

Die auf die einzelnen Parteien gefallenen Stimmenzahlen bei den Landtagswahlen am 16. November sind, in Prozenten ausgedrückt, folgende: Sozialdemokratie 29%. Die Sozialdemokratie hat die größte Zunahme gegenüber den Wahlen von 1906 (24,9%) und von 1900 (19,1%) zu verzeichnen. Ihr kommt am nächsten der Bund der Landwirte und die Konservative Partei mit 16,26%, die 1906 13,4%, 1900 9,9% aufwies. Nationalliberale, Volkspartei und Zentrum haben einen Rückgang zu verzeichnen. Den größten Rückgang weist die Volkspartei auf: 1912 16,9%, 1906 21,8%, 1900 25,3%, dann folgt das Zentrum: 1912 12,27%, 1906 24,3%, 1900 25,2%. Bei den Nationalliberalen ist die Abstimmungsliste im Vergleich mit der letzten Landtagswahl nahezu gleich geblieben: 1912 15,57%, 1906 15,6%, dagegen 1900 20,5 Prozent.

Die Abstimmungen wiffen in den einzelnen Bezirken schwanken natürlich bedeutend. Am besten wurde in der Stadt Heilbronn abgestimmt, nämlich zu 90 Prozent. Mehr als 80 Prozent der Wahlberechtigten stimmten ab in Aalen (89,6), Oberndorf (88,9), Kottweil (88,8), Elmangenstadt (88,4), Göttingen (86,8), Rottenburg (86,7), Laupheim (86,5), Neuenbürg (86,1), Münsingen (85,4), Riedlingen (84,3), Nagold (83,3), Nürtingen (82,7), Blaubeuren (82), Geislingen (81,9), Heidenheim (81,4), Maulbronn (80,9), Tuttlingen (80,9), Weiskirchen (80,6), Urach (80,4), Stuttgart-Stadt (80,2), Hoß (80,2). Die niedrigste Abstimmungsliste hat Gerabronn (62,5).

## Göppinger & Längertrief.

Im Göppinger Bezirk wurde zur Empfehlung der Kandidatur des Oberbürgermeisters ers. Dr. Keim am Tage vor der Wahl das folgende original. e Verschen verbreitet:

Wer wählt du, lieber Fr. und, den Herpich?

Sa, oha! Leder Herb' ich.

Ber heut' noch mit dem K. Inkel geht,

Umsonst um meine Stimme steht.

Die Sorte, die muß weg.

Drum wähl' ich Dr. Keim!

Von sozialdemokratischer Seite wurde darauf mit folgendem Reim erwidert:

Und ich sag' heck,

Der Keim muß weg!

Wer wie ein Rohr im Wi. ab weht,

Links, rechts und in der M. lte geht,

Umsonst um meine Stimme steht.

Für einen leb' und Herb' ich

Und das ist unser Herpich!

Auf diesen Reim wurde von über 200 Seiten mit folgendem: Bees geantwortet:

O Herpich, du hast ausgepfl.elt.

Wenn man für dich schon A. eim stiehlt

Und solch'orweil' vor Dorf u. d. Stadt

Freigt, daß man nichts im K. wpe hat,

Wenn man für einen Keim' kann

Vom Keim den Keim nicht k. lten kann.

Heut' steht der Wähler jeden i. nalt.

Der seinen eignen Reimen hat

Drum alle Mann auf Deck!

Heut' heißt die Lösung: Rede!

## Gerichtssaal.

**Stuttgart, 19. Nov.** (Schwere Raub- und Mordverbrechen.) Die Raub- und Mordverbrechen, die hier längere Zeit hindurch an Mädchen verübt wurden und die große Beunruhigung hervorgerufen haben, beschäftigten das Schwurgericht in zweitägiger Sitzung. Angeklagt wegen Raubmordes in sechs Fällen war der verh. Lederfabrikant Heinrich Krämmer von Gaisburg. Unter der Maske eines Fahnders hat er die Mädchen an entlegene Stellen verschleppt und vergewaltigt. Dem Opfer drohte er mit Erschießen, Erstickern und mit Hineinwerfen in den Mühlkanal. Bei einer der Mordthaten zeigten sich Folgen. In einem Fall lautete die Anklage auch noch auf Raub. Einem Opfer hatte er das Geld abgenommen. Die Geschworenen sprachen ihm im Sinn der Anklage schuldig unter Verlesung mildernder Umstände bezüglich der Raub- und Mordverbrechen. Das Urteil lautete solbann auf acht Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust; vier Monate der Untersuchungshaft gehen ab. Bei der Strafvermessung wurde in Betracht gezogen, daß er sich durchweg um sehr schwere Fälle handelt, daß er die Opfer hinterlistig an sich gelockt und schweren Schaden gestiftet hat.

**Eine Klage gegen Graf Zeppelin abgewiesen.**

**Friedrichshafen, 19. Nov.** Graf Zeppelin war vor einiger Zeit von einer Firma in Eidelstedt auf Zahlung einer Entschädigung von etwa 750 Mark verklagt worden.

Der Klage lag folgender Tatbestand zu Grunde: Beim Ueberfliegen einer der genannten Firma gehörigen Weide durch das in Hamburg stationierte Luftschiff Z III schaute ein Pferd und wurde erheblich verletzt, sodaß es getötet werden mußte. Die Firma verlangte Schadenersatz für den durch das Luftschiff verursachten Schaden und der Begründung, daß der Führer des Luftschiffs es an der nötigen Vorsicht habe fehlen lassen. Das Landgericht Altona wies aber die Klage kostenpflichtig ab unter dem Hinweis auf die Feststellung, daß Graf Zeppelin, der zufällig an dem betreffenden Tage die Führung des Luftschiffs selbst in Händen hatte, wie immer während der Fahrt alle erdenkliche Vorsicht angewendet habe.

## Deutsches Reich.

**Berlin, 20. Nov.** Einen schwierigen Ueberlandflug legten gestern die beiden Militärflieger Leutnant Salz und Leutnant Heinz zurück, die vorgestern nach Steffin geflogen waren. Sie verließen gestern nachmittags 1/2 3 Uhr den Stehner Exerzierplatz bei günstigem Wetter und entschwebten in ziemlich großer Höhe schnell dem Blicken. Auf ihrem Fluge in südlicher Richtung gerieten sie plötzlich in sehr schlechtes Wetter. Dichte Nebelmassen entzogen ihnen jeden Ausblick und ein jäh einbrechender Hagelsturm machte jede Orientierung unmöglich. Trotzdem wurde der Flug fortgesetzt und man kam bis Treppeckleuse, wo jedoch abermals so starke Nebelwände auftraten, daß die Landung erfolgen mußte. Hinter dem Orte ging der Erbecker zu Boden und wurden von den Einwohnern in Sicherheit gebracht.

**Vom Bodensee, 20. Nov.** Eine aufregende Schmutzerverfolgung erfolgte in der vergangenen Nacht in Konstanz. Dort war von Zürich die Nachricht eingetroffen, daß eine Sacharinschmugglerbande im Automobil nach Konstanz abgefahren sei. Am Ende der Rheinbrücke wurden zwei Schutzleute und ein Grenzaußseher aufgestellt, die sich hinter dem Eisengeländer verborgen hielten. Einen Mann ließ man einen mit Breiten beladenen Handkarren über die Brücke fahren um das Auto zum Stehen zu bringen. Nachdem verschiedene Autos vergeblich angehalten worden waren, kam endlich das richtige, das in äußerst scharfem Tempo die Rheinbrücke passierte und den Handkarren glatt auf die Seite schleuderte. Die Insassen des Autos, zwei oder drei Personen, kümmerten sich nicht im geringsten um die Haltlose der Schutzleute, gaben vielmehr noch acht Revolvergeschosse ab, ohne aber jemand zu treffen. Ein Schutzmann gab darauf gleichfalls fünf Schüsse ab, die aber ebenfalls das Ziel verfehlten. Das Auto entkam in der Richtung nach Radolfzell.

**Vom Bodensee, 20. Nov.** (Großfeuer in Konstanz.) Unter den Trepentinsässern und Farbenanrättern der Drogen- und Farbenfabrik von Kornbeck, die an den östlichen Flügel des alten Konstanzer Rathauses grenzt, brach gestern Feuer aus, dessen Flammen bis in den Stadtraum hineinschlugen, sodaß dieser zu brennen anfang. Die Löscharbeit der Feuerwehr dauerte mehrere Stunden. Das Rathaus konnte gerettet werden. Der Schaden wird auf mehrere 100 000 Mark geschätzt. Die Entstehungsurache ist noch nicht aufgeklärt.

**Insterburg, 20. Nov.** Der städtische Brandmeister, der seit 10 Jahren Leiter der Feuerwehr war und großes Vertrauen genoh, ist auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft, angeblich wegen Verbrechen im Amte, verhaftet worden.

## Ausland.

**Budapest, 20. Nov.** (Oesterreichliche Delegation.) Gegenüber der feinerzeitigen Voraussage des Deputierten Dr. Kromatcz, daß Oesterreich-Ungarn durch die Politik des Deutschen Reiches in Händel hineingezogen werden könnte, konstatierte der Berichterstatter, daß Oesterreich-Ungarn sich der bundesfreundlichen, freundschaftlichen und kräftigen Unterstützung des Deutschen Reiches während der Annekationskrisis und auch gegenwärtig zu erfreuen habe. Der Dreibund, insbesondere das Verhältnis zum Deutschen Reich, habe sich bewährt. Was Italien anbelangt, so waren die offiziellen Beziehungen immer einwandfrei und herzlich. Der Berichterstatter verweist auf die in der vorigen Woche eingetretene Entspannung und hofft, daß die serbische Regierung zu den diplomatischen Gepflogenheiten und völkerrechtlichen Bestimmungen zurückkehren werde.

**Paris, 19. Nov.** Wie aus Cerberd gemeldet wird, wurde in Villar de Hoerge (Asturien) der Anarchist Raphael Fernandes verhaftet, in dessen Wohnung Befunde des Mörders Pardinas gefunden worden waren. Fernandes steht in dem Verdacht, dessen Helfershelfer bei dem Mordanschlag auf den spanischen Ministerpräsidenten Canalejas gewesen zu sein.

**London, 20. Nov.** Der vom Schatzkanzler Lloyd George beantragte Schluß der Debatte wurde mit 322 gegen 206 Stimmen angenommen. Die neue Finanzresolution der Her Majesty fand sodann unter dem Beifall der Ministeriellen mit 318 gegen 206 Stimmen Annahme.

**Rockefors, 20. Nov.** Gestern abend kam es im hiesigen Gefängnis zu einer schweren Meuterei der Gefangenen. Die Meuterer töteten einen Oberwächter durch einen Messerwurf und schnitten seiner Frau mit einem Rasiermesser den Kopf ab. Ein Offizier wurde schwer, ein Matrosen tödtlich verwundet. Die Gefangenen verbarrikadierten sich. Behörden und Truppen haben sich an die Spitze des Verbrechens gegeben. Nach weiterer Meldung hat die Meuterei noch weitere Opfer gefordert. Es wurden noch ein Wächter und zwei Gefangene erschossen, ein Offizier und ein Unteroffizier schwer verwundet.

**Mexiko, 20. Nov.** Hier wurde ein heftiger, drei Minuten andauernder Erdstöß weithin verspürt. 15 Personen kamen bei einem Mauersturz ums Leben.





# Der Balkanrieg.

## Die Kämpfe an der Tschataldschalinie.

**r Konstantinopel, 20. Nov.** Ein beim Großwesir nach Mitternacht eingelaufenes Telegramm des türkischen Generalissimus besagt: Der Feind, der sich vor unserem linken Flügel befand, zog sich nachts gänzlich von den Höhen von Papazburgas zurück. Unsere Aufklärungstruppen stellten fest, daß der Feind, der die Höhen in der Umgebung des Bahnhofs von Tschataldscha besetzt hielt, mehr als 500 Tote hatte. Nach den Aussagen der Gefangenen ist der Feind seit drei Tagen ohne Lebensmittel. Der Feind konnte auf seinem Rückzug die Verwundenen nicht alle mitnehmen. Der Geist der türkischen Truppen ist ausgezeichnet. — Ein vom Kommandanten des Panzerregiments „Torgut Reis“ heute früh 1 Uhr ausgegebenes Telegramm besagt: Das türkische Detachement in Derkos hat Dank unserer dreitägigen Kanonade und unserer Bedeckung den Feind an der Küste von Ormonly, 10 Meilen nördlich von Karaburnu, zurückgedrückt. — Die türkischen Delegierten für die Vorbereitungen zur Einstellung der Feindseligkeiten und für den Abschluß des Friedens werden morgen ernannt werden. — Nach authentischen Mitteilungen bestätigt es sich, daß die türkischen Truppen in Tschataldscha keinen Mangel leiden. Sie sind gut versorgt und besitzen reichliche Munition.

**Konstantinopel, 20. Nov.** Ein amtliches Telegramm des Generalissimus, Nessim Pascha an den Großwesir meldet über den gestrigen Kampf: Es wurde den ganzen Tag über mit Erfolg gekämpft. Nach Sonnenuntergang machten die Truppen einer türkischen Route einen Ausfall und trieben den Feind mit großen Verlusten zurück. Sie erbeuteten 200 Gewehre mit Munition.

**r Konstantinopel, 20. Nov.** Das Kriegsministerium teilt ein Telegramm des Generalissimus von gestern mit, das folgendes besagt: Die feindlichen Streitkräfte, die das türkische Zentrum angriffen, zogen sich zurück. Eine türkische Division ist bis zu den vom Feinde verlassenen Schanzen vorgerückt und hat dort eine Menge Munition, Munitivergewehre und Helme mit der Inschrift 35. Regiment Branja gefunden. Die Bulgaren griffen auch den rechten Flügel der Türken an, wurden aber unter Verlusten von 400 Toten, darunter 20 Offiziere, zurückgeschlagen. Die Türken nahmen ihnen zwei Mitrakulsen fort. Fast die ganze Front der feindlichen Batterien ist zum Schweigen gebracht worden.

## Bulgarisches Dementi.

**r Sofia, 20. Nov.** Die „Ag. Bulg.“ erklärt alle Meldungen aus türkischer Quelle über angebliche Siege der Türken bei Tschataldscha für falsch und tendenziös. „Wir“ meldet, daß gestern eine Abteilung Kavallerie mit 3 Bataillonen Infanterie die türkische Besetzung auf den Höhen nördlich der Stadt Fere an der Straße nach Vedeagatsch, die aus etwa 2 Bataillonen bestand, angegriffen und nach kurzem Kampfe in die Flucht geschlagen habe. Die Türken hätten einen aus einer Lokomotive und 14 Wagen bestehenden Eisenbahzug, der mit Lebensmitteln, Munition und Pferden angefüllt war, zurückgelassen. Der Zug sei nach Dimititka gebracht worden. Bei Adrianopel hätten die Türken vorerst einen Durchbruchversuch unternommen, seien aber nach heftigem Kampfe, der den ganzen Tag über angehalten habe, mit beträchtlichen Verlusten in die Festung zurückgeworfen worden. Die Eisenbahnverbindung zwischen Dimititka und Vedeagatsch sei wieder hergestellt worden.

## Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

**r Belgrad, 19. Nov.** Ueber den Kampf vor der Einnahme von Monastir wird amtlich gemeldet: Am 2. Kampftage wurde der ganzen Front entlang ein äußerst heftiges Feuer unterhalten. Die serbische Kavallerie bemächtigte sich der Brücke über die Cerna und nahm südlich der Stadt Stellung. Die Morawadivision brachte inzwischen die türkische Artillerie auf dem westlichen Flügel zum Schweigen und erbeutete 4 Belagerungsgeschütze. Die türkischen Truppen versuchten gegen Ohrida durchzubrechen, wurden jedoch durch die serbischen Truppen nach äußerst heftigem Kampfe gegen die Stadt zurückgeworfen. Am Abend nahmen die serbischen Truppen sämtliche Stellungen der Türken.

**r Belgrad, 20. Nov.** Von amtlicher serbischer Seite wird gemeldet: Die Nachrichten über die Kapitulation von Monastir sind verfrüht. — Wie der Wojwoda Putnik meldet, dauerten die Kämpfe vier Tage lang. Gestern floh der Feind nach heftigem Gefecht in voller Unordnung. Er ließ in der Verwirrung seinen Gepäcksack in die Hände der Serben fallen. Einzelheiten fehlen noch.

## Die Antwort des Balkanbundes.

**Konstantinopel, 19. Nov.** Der russische Botschafter übermittelte am 7. Nov. über die Pforte die Antwort des Balkanbundes.

## Einstellung der Feindseligkeiten.

**r Belgrad, 19. Nov.** Nach Mitteilungen von kompetenter Stelle dürfte der Waffenstillstand, falls die Türken die Bedingungen des Balkanbundes annehmen, demnächst unterzeichnet werden und zwar seitens der Delegierten der Balkanstaaten einerseits und des türkischen Generalissimus andererseits. Im bulgarischen Hauptquartier befinden sich höhere serbische und griechische Offiziere, welche dazu bevollmächtigt werden sollen. Falls die Türkei die Bedingungen annehmen würde, würden die Operationen sofort eingestellt und die frühere Absicht eines Einzuges in Konstantinopel aufgegeben werden.

**Sofia, 20. Nov.** Infolge Einleitung der Verhandlungen zum Abschluß der von der Türkei erbetenen Waffenstillstandes haben die vor Tschataldscha operierenden bulga-

tischen Truppen den Befehl erhalten, die Feindseligkeiten einzustellen und sich innerhalb der eingenommenen Stellungen zu halten.

## Die Friedensbedingungen.

**r London, 20. Nov.** Reuters meldet aus Sofia: Die Bedingungen für einen Waffenstillstand sind gestern früh zugleich mit den hauptsächlichsten Friedensbedingungen nach Konstantinopel übermittelt worden. In den Friedensbedingungen wird der Türkei die Stadt Konstantinopel sowie ein europäischer Küstenstreifen überlassen.

## Serbische Rechtfertigung.

**r Belgrad, 19. Nov.** Das Vizebureau des auswärtigen Amtes verbreitet folgende Meldung: Die Berichte über angebliche Grausamkeiten der Serben gegen die Albanesen sind tendenziös und in der offenkundigen Absicht verbreitet, die Bestrebungen der Albanesen zu untergraben. Diese böswilligen Gerüchte entbehren jeder Begründung. Während der Kämpfe sind allerdings strenge Maßregeln angewandt worden wegen der treulosen Haltung der kämpfenden Albanesen, die in zahlreichen Fällen mit weißen Fahnen das Zeichen der Unterwerfung gaben und dann verdrähter Weise die serbischen Offiziere töteten, die sich ihnen näherten. Die Albanesen terrorisierten die Bevölkerung und stellten die Häuser in Brand. Wir haben diese Untaten nicht gemeldet, weil die Aufmerksamkeit Europas auf die Ereignisse des Krieges gerichtet war. In fast allen Gegenden kam die Bevölkerung der serbischen Behörden entgegen, um sich zu unterwerfen, da sie an solchen Beispielen erkannte, daß die serbischen Behörden gerecht sind und Leben und Eigentum schützen. Die Militärgerichte in Uesküb, Pischitina und Belgrend haben mehrere Soldaten und christliche Mordeure, die sich Untaten hatten zu schulden kommen lassen, sowie Ruhestörer, die die öffentliche Sicherheit gefährdeten, streng bestraft, was einen guten Eindruck bei den Albanesen hervorrief. Man darf also nicht von Verfolgungen sprechen, sondern man muß die tendenziösen Meldungen aufpassen als verbreitet in der Absicht, den guten Ruf der serbischen Armee und der serbischen Verwaltung zu bestechen.

## Aus der Türkei.

**r Bularefi, 20. Nov.** Nach brieflich hier eingelaufenen Nachrichten aus Konstantinopel hat der Großwesir heute den verwundeten General Rahmud Mahhtar Pascha im Krankenhaus besucht. Der General ist bereits operiert worden. Nach Entfernung der Kugel wird eine glatte Heilung erwartet, da der Beinmochen glatt durchgeschossen ist, so daß der Pascha in 6 Wochen genesen sein dürfte. Sein Ausscheiden bedeutet im Augenblick einen schweren Verlust für die weitere zielbewusste Durchführung der türkischen Verteidigung.

**r Konstantinopel, 20. Nov.** Infolge der Cholera sind sämtliche Schulen geschlossen. — Der frühere Deputierte von Saloniki, Carasso, ein Israelit und hervorragendes Mitglied des jungtürkischen Komitees, ist verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt worden. — Der Ministerrat teilte dem Generalissimus Nazim Pascha telegraphisch die gemeldete Antwort der vier Balkanstaaten mit.

## Oesterreich und Serbien.

**r Wien, 19. Nov.** Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ erklärte in einem Artikel zwischen der Angelegenheit betreffend den Konsul Prochaska und der Frage der Adriaafens müsse scharf unterschieden werden. Die erste Frage erfordert eine rasche und ausschließbare Lösung, während bezüglich der anderen mit Serbien zu regelnden Fragen die österreichisch-ungarische Regierung seit dem Ausbruch des Krieges den Standpunkt einnehme, daß sie nichts unternehmen werde, was wie eine Behinderung der militärischen Operationen anzusehen werden könnte. Allerdings wurde kein Zweifel darüber gelassen, nicht bloß von Oesterreich-Ungarn, sondern auch von allen anderen Mächten, daß das Prinzip des uti possidetis beim Friedensschluß mit der Türkei nicht unbeschränkt zur Geltung kommen müsse. Alle Mächte haben es sich vorbehalten, die Friedensbedingungen zwischen der Türkei und den Balkanstaaten vom Standpunkt der eigenen Interessen einer Prüfung zu unterziehen.

**Wien, 19. Nov.** Wie gestern spät abends aus Budapest berichtet wurde, erzählt man in Kreisen der Delegierten, daß das Ministerium des Aussen dem Botschafter in Belgrad, von Ugron, neue Instruktionen erteilt und den Auftrag gegeben habe, von der serbischen Regierung heute in offizieller, strikter Form eine bestimmte Antwort bezüglich des Adriaafens, der Autonomie Albaniens und des Falles Prochaska zu verlangen. Wenn Serbien nicht bestrebende Garantien und Aufbahrungen gebe, wird eine militärische Demonstration an der Grenze erwartet.

**Wien, 19. Nov.** Der „Reichspost“ telegraphiert man aus Belgrad: Durch den Fall Monastirs und die Gefangenahme der türkischen Westarmee wird mit Ausnahme der noch der Adria vorrückenden Truppen und der für den Krengschauplatz in Throglon bestimmten Verstärkungen der größte Teil der Armee frei und man glaubt, daß die Hinhaltung der Unterhandlungen wegen Intervention der Dreibundmächte durch die serbische Regierung vor allem den Zweck verfolgt, Zeit zu gewinnen, um die serbische Hauptarmee in den Aufmarschraum gegen Oesterreich bringen zu können. Die Blätter erklären denn auch den Krieg mit Oesterreich für unvermeidlich, da Serbien die österreichischen Forderungen nicht erfüllen könne. Die Entscheidung soll bis Ende der Woche hinausgeschoben werden. Es sind bereits französische und englische Kriegsberichterstatter hier eingetroffen, die auf serbischer Seite den Krieg gegen Oesterreich mitmachen wollen.

**Wien, 20. Nov.** Die Truppenbewegungen Oesterreichs dauern fortgesetzt an. Es verlautet, daß bereits zwei Ar-

meekorps mobilisiert seien. Gleichzeitig wird in der hiesigen Presse auf die militärischen Vorkehrungen Rußlands aufmerksam gemacht.

**Wien, 20. Nov.** In der Angelegenheit des Konsuls Prochaska ist bis jetzt keine Antwort aus Belgrad eingetroffen. Ministerpräsident Pafitsch ließ den Botschafter, Gesandten von Ugron wissen, den Botschafter, Kurieren könne aus militärischen Gründen keine freie Bewegung zum Konsul nach Belgrend gestattet werden, welche Antwort natürlich nicht befriedigte. Vom Konsul Prochaska selbst ist bis zur Stunde an zuständiger Stelle noch keine Nachricht eingelaufen.

**Wien, 20. Nov.** Ein Teil der hiesigen Presse betrachtet die politische Situation äußerst ernst. Die konsequente ablehnende Haltung Serbiens gegenüber den legitimen Forderungen Oesterreich-Ungarns hat die Situation derart zugespitzt, daß schon in den nächsten Stunden ernste Ereignisse zu erwarten sind.

**Belgrad, 20. Nov.** Der österreichisch-ungarische Gesandte v. Ugron machte gestern bei dem Ministerpräsidenten Pafitsch in sehr ernstem Tone nachdrückliche Vorstellungen wegen des seitens der serbischen Militärbehörden gegenüber den in den besetzten Gebieten befindlichen österreichisch-ungarischen Konsuln beobachteten Vorgehens. Pafitsch hat daraufhin mitgeteilt, daß die serbischen Militärbehörden der Entsendung eines Abgeordneten des österreichisch-ungarischen Ministeriums zur Aufklärung der Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Konsuls Prochaska nach Belgrend kein Hindernis in den Weg legen (Die Serben geben also in diesem Punkt ein klein wenig nach.)

## Solidarität der Großmächte gegenüber Serbien.

**Wien, 20. Nov.** Der italienische Botschafter am Wiener Hof, Herzog von Avarna, hatte gestern mit dem Grafen Berchtold eine fünfviertelstündige Unterredung über die Balkankrise. Der Botschafter teilte dem Grafen Berchtold mit, daß heute der italienische Gesandte in Belgrad im Auftrag der italienischen Regierung dem serbischen Ministerpräsidenten erklären würde, daß Italien die Handlungsweise der serbischen Regierung gegen die österreichischen Konsuln in Mazedonien und insbesondere in der Angelegenheit des Konsuls Prochaska entschieden mißbillige, weil es diese als eine handgreifliche Verletzung des Völkerrechts betrachte. In diplomatischen Kreisen hört man, daß ein ähnlicher Schritt auch vom deutschen Gesandten, Herrn v. Griefinger, erfolgen werde. Von unterrichteter englischer Seite wird in Wien mitgeteilt, daß gestern der englische und französische Gesandte in Belgrad im Auftrag ihrer Regierungen wegen des Vorgehens der serbischen Regierung gegen den englischen und den französischen Konsul in Uesküb Einspruch erhoben und dabei dieses Vorgehen als völkerrechtswidrig bezeichnet hätten.

## Erregte Stimmung in Wien und Serbien.

**Wien, 18. Nov.** Fast die gesamte Presse bepricht in erregter Weise das Vorgehen der serbischen Regierung in der Angelegenheit des Konsuls Prochaska, das dem Völkerrecht und dem Kriegsbau nicht entspreche. Es sei dies ein so ernster Punkt, daß die Gebuld Oesterreich-Ungarns in dieser Richtung auf keine allzu harte Probe gestellt werden dürfe. Jedenfalls wäre es im Interesse Serbiens selbst gelegen, das über dieser Frage schwebende Dunkel sobald als möglich aufzuheben.

## Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

**Regeld, 16. Nov.** Dinkel neuer 7.50, Weizen 13.— 12.06 10.50, Roggen 10.— 9.90 9.80, Gerste 9.30 9.06 8.80, Haber 8.40 7.91 7.50. Viktualienpreise.

1 Pfund Butter 1.20—1.25 A, 2 Eier 18—20 A. **Wiesgrabenwälder, 19. Nov.** Dem heutigen Viehmarkt wurden zugeführt: 64 St. Ochsen, 36 St. Stiere, 29 St. Kühe, 16 St. Kalbinnen, 18 St. Jungvieh. Verkauft wurden: 10 Paar Ochsen, Erlös 498—1028 A, 8 Paar Stiere, Erlös 651—780 A, 10 St. Kühe, Erlös 380—818 A, 4 St. Kalbinnen, Erlös 445—580 A und 10 St. Jungvieh, Erlös 151—363 A. — Der Schweinemarkt war besahren von 38 St. Ferkel und 75 St. Milchschweinen. Der Handel war hier sehr lebhaft, es wurde alles verkauft. Die Preise bewegten sich für Ferkel von 38—145 A per Paar, für Milchschweine von 35—50 Mark per Paar.

**r Stuttgart, 19. Nov.** **Schlachtviehmarkt.**  
Zugelrieben: Ochsen 217, Kühe 274, Schweine 913.  
Erlös aus  $\frac{1}{2}$  Kg. Schlachtgewicht.  
Ochsen von 88 bis 103, Kühe von 100 bis 108, Ferkel 82 bis 100, Bullen 89 bis 92, Kalber 85 bis 92, 84 bis 88, 88 bis 89, Jungvieh u. 98 bis 100, 87 bis 88, 94 bis 97, 82 bis 83, 90 bis 93, 85 bis 85, 85 bis 85.  
Verlauf des Marktes: Mäßig belebt.

**Zur Eierproduktion.** Abn. Viriloch werden Hühner bevorzugt, die große Eier legen, zumal Wünsche laut werden, die den Eierverkauf nach Gewicht als die reellste Handelsart bezeichnen. Abgesehen davon, daß eine Aenderung im Eierhandel in Zukunft kaum zu erwarten ist, empfiehlt es sich nicht, den Ertragswert der Hühner nach der Größe oder Schwere der Eier zu beurteilen. Denn wie die Erfahrung lehrt, wird die Zahl der Eier immer geringer, je größer sie werden. Es ist also besser viel Eier mittlerer Größe zu erziehen, als weniger große. Das Normalgewicht der Eier soll 60—65 Gramm betragen.

**Wintwähl. Wetter am Freitag und Samstag.**  
Der neue Luftwähl sieht von Island südlich in die Diste vor. Da im Westen Hochdruck steht, ist für Freitag und Samstag bei nordwestlichen Winden noch kaltes und auch zu Schneefällen geeignetes Wetter zu erwarten.

**Die Redaktion verantwortlich: Karl Pant.** — Druck u. Verlag der G. W. Falck'schen Buchdruckerei (Emil Falck) Regeld.





Nagold.  
**Das Obstbaumreich und esliche abgängige Obstbäume**  
 an der Halterbacher, Herrenberger und Altensteiger Straße, an Oberkircher und Bollmaringer Steige (vor 2 Rischbäume) werden  
**am nächsten Samstag nachmittag 4 Uhr**  
 auf der Stadtpflege-Kanzlei im Aufstreich verkauft.  
 Zusammenkunft zum Vorzeigen Samstag Nachmittag 1 Uhr beim „Ochsen“. Frühere Auskunft gibt Feldschütz Schwarzkopf.  
 Kaufslehhaber werden hiedurch eingeladen.  
 Den 19. November 1912. Stadtpflege: Lenz.

**Volksbibliothek Nagold.**  
 Samstag 1/1 bis 2 Uhr Bibliothekstunde.

**40er Feier.**

Nagold.  
 Zu unserer Feier am Samstag, den 23. November 1912, abends 8 Uhr, laden wir alle Altersgenossen und Genossinnen, sowie deren Angehörigen zum gemeinschaftlichen  
**Nachessen mit Konzert**  
 zu unserem Altersgenossen Herrn. Luz zur „Eisenbahn“ höflichst ein.  
 Der Beantragte: E. Günther.

**Einladung.**

Wir laden unsere Anhänger und Freunde auf  
**Sonntag, den 24. November,**  
 nachm. von 3 Uhr ab in den „Sternen“ nach Altensteig  
 zu einer ungezwungenen Aussprache und zu einer  
 kleinen Feier  
 zu Ehren  
**unseres Kandidaten Vogel**  
 ein. Um zahlreiches Erscheinen bitten  
 Nationalliberale Partei. Fortschritt. Volkspartei.

**Schneeschuh-Verein Altensteig.**  
 Am Sonntag, den 24. Nov., nachm. präzis 1/2 Uhr,  
 findet der  
**Lichtbilder-Vortrag**  
 von Sportschriftsteller G. J. Luther aus München statt und werden  
 hiezu Interessenten von Nagold und Umgebung freundlichst eingeladen.  
 Eintritt 20 ¢, Kinder die Hälfte.  
 Der Ausschuss.

**Moden für Frau und Kind**

Monatsschrift für Moden u. Unterhaltung mit  
**doppelseitig. Gratis-Schnittbogen.**

Jede Nummer enthält 30 Seiten Illustr. Text und zwar:  
 8 Seiten „Moden für Erwachsene“,  
 4 Seiten „Kindergarderobe“,  
 4 Seiten „Handarbeiten“,  
 8 Seiten „Illustr. Unterhaltungsteil“,  
 2 Seiten „Aktuelle Bilder“,  
 4 Seiten Umschlag mit Moden, Haustell. usw.

Abonnements nimmt entgegen die Buchhdlg.  
 G. W. Zaiser, Nagold. Probenummern gratis.

Adolf  
**Maier**  
 Reutlingen

Telephon 253  
 vermittelt auch sich selbst  
**An- und Verkauf**  
 von Grundbesitz (Inhalt, Bauland, Gärten, Obst- u. Wirtschaftsgüter, Grund, Wirtschaften, Pflanzungen, Baumgärten) sowie  
 Teilhaber und Finanzierungen.  
 Schrift Referenzen.

Wir sind am  
**Samstag, den 23. November ds. Js.,**  
 im Gasthof zur „Post“ Zimmer Nr. 10  
 von 11 bis 1 und 2 bis 3 Uhr zu sprechen.

**Bank-Commandite Horb,**  
 Carl Weil & Co. in Horb,  
 Commandite der Stahl & Federer A.-G. Stuttgart.

Zur Besorgung aller in Zeitungen und Katalogen angezeigten und besprochenen guten  
**Bücher, Lehrmittel usw.**  
 empfiehlt sich die **G. W. Zaiser'sche Buchhdlg., Nagold.**

Nagold.  
 Durch grossen Einkauf bei nur erstklassigen Fabrikanten bin ich in der Lage in der Herrengarderobe günstige Angebote zu stellen und empfehle  
 für Herbst und Winter:  
 Bozener **Wettermäntel** von **12.-** bis **20.-**  
**Pelerinen** in jeder Grösse von **3.50** bis **20.-**  
**Winterlodenjuppen** in jeder Grösse von **3.-** bis **18.-**  
 Hochmoderne **Ulster** von **23.-** bis **40.-**  
**Ueberzieher** schwarz und farbig von **20.-** bis **38.-**

Neu zugelegt hochgeschlossene **Herrenmäntel** Flanschfarbe bei nur gutem Sitz

und lade zu fleissigem Besuch ohne Kaufzwang ergebenst ein

**Chr. Theurer, Herrenkonfektion u. Massgeschäft.**  
 Bahnhofstrasse.

Jeden Donnerstag  
**Gesellschafts-Abend**  
 im „Löwen“.

**Red Star Line**  
 Rote Stern Linie  
 Postdampfer von  
**Antwerpen**  
 nach  
**New York**  
 und  
**Kanada**

Auskunft erteilen:  
 die Red Star Line in Antwerpen  
 oder deren Agenten  
 Wilh. Rieker, Privatier  
 in Altensteig.  
 Carl Rahm in Freudenstadt.

Garantirt reines  
 Natur-  
 Lamm-  
**Honig**  
 empfiehlt  
 Dienenzüchter **Gottl. Kläfer.**

Verlobungs-Ringe  
 in 14 und 8 Karat Gold in allen Preislagen schmal und breit empfiehlt in grosser Auswahl  
**G. Kläfer, Uhrmacher.**

Bräuen Sie Geld? Auch ohne Bürgen. Rauszahlg. Schreiben Sie sofort an **J. Schuler, Berlin C. 2, Köpenicker Strasse 30.**

Neuester Band d. württ. Volksbücher  
**Die Württemberger in den Freiheitskriegen.**  
 1.- Mark  
 Vorrätig bei  
**G. W. Zaiser, Nagold.**

**Pferdverkauf**  
 am nächsten Samstag, morgen 8 Uhr auf der Stadtpflege-Kanzlei in Nagold gegen sofortige Bezahlung.

**Kriegskarte**  
 der  
**Balkan-Halbinsel**  
 zur Veranschaulichung der militärischen Operationen der Balkanstaaten.  
 Maßstab 1 : 1 500 000  
 Kartengröße 72 x 89.  
**Preis 1.-**  
 Vorrätig bei **G. W. Zaiser, Buchhandlung: Nagold.**

Nagold.  
 Ia. junges  
**Lammfleisch**  
 ist fortwährend zu haben bei  
 Metzgermeister **Kranz.**

**Mitteilungen des Standesamtes der Stadt Nagold.**  
 Geburten: Wilhelm Heinrich, Sohn des Heinrich Hermann Schuler, Schreinermeisters hier, den 16. Nov.

